

**Aufhebungssatzung der Gemeinde Witzeze
zur Satzung der Gemeinde Witzeze über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung) vom 27.08.1997**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Witzeze vom 27.04.06 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Witzeze über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 27.08.1997 wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2002 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzeze, den 24.05.06

(Siegel)

Gemeinde Witzeze
Der Bürgermeister
gez. Wöhl-Bruhn